

**Prüfgegenstand** : Fahrwerksänderung  
**Typ** : 29 363-1 / -2  
**Hersteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

14.07.11 / Blatt 1

## TEILEGUTACHTEN

### Nr. 12TG0745-05

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /  
den Änderungsumfang : Fahrwerksänderung

des Herstellers : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG  
Elsper Str. 36  
57368 Lennestadt

#### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

##### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfer einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

##### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

##### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

##### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigungen) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

**Prüfgegenstand** : Fahrwerksänderung  
**Typ** : 29 363-1 / -2  
**Hersteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 14.07.11 / Blatt 2

## I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Ausführungen	Zul. Achslasten (v/h) in kg	EG-TG-Nr. *)
Audi [0588]	8E	Audi A4	Limousine,	1230 / 1150	e1*98/14*0151* . . .
Quattro [7967]	QB6	Quattro		Avant	1090 / 1150
		Audi A4			
		DTM Edition			

\*) in bezug auf die Richtlinie 70/156/EWG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/96/EG

## II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Tieferlegung des Aufbaus bis zu ca. 50 mm (je nach Fahrzeugausführung) durch Verwendung anderer Federn, Dämpfer und einstellbarer Federteller.

### Federn

Art : Stahl-Schraubendruckfedern  
 Typ / Artikel-Nr. : 29 363-1 / -2  
 Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

### Technische Beschreibung

	Achse 1	Achse 2
Draht-Ø in mm	: 15,0	14,0
Anzahl der Windungen	: 7,5	6,0
Länge in mm (ungespannt)	: 270	190
Korrosionsschutz	: Kunststoffbeschichtung	

### Hinterachshöhenverstellung

Art : verstellbarer unterer Federteller  
 Typ : HR92-K-X100A02  
*Einstellbereich (Limousine/Avant)* : 20/25 - 35 mm (Abstand Oberkante Querlenker bis Oberkante unterer Federteller)

### Dämpfer

Typ / Hersteller : H&R Gasdruck-Stoßdämpfer  
 Achse 1 : Federbeine mit Außengewinde  
 Federteller : verstellbar (Gewinde), Einstellring + Konterring  
*Einstellbereich* : 345 - 360 mm (Abstandsmaß zwischen Mitte Federbeinbefestigungsschraube und Federtelleroberkante)

Achse 2 : Stoßdämpfer

**Prüfgegenstand** : Fahrwerksänderung  
**Typ** : 29 363-1 / -2  
**Hersteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 14.07.11 / Blatt 3

---

### Kennzeichnung (Art / Ort)

Federn	Achse 1	Achse 2
Aufdruck auf den Windungen	: H&R 29 363 VA (F)	H&R 29 363 HA (R)

**Hinterachshöhenverstellung** : HR92-K-X100A02 (eingerollt, auf dem Federteller)

### Federbeine / Dämpfer (Nummer eingeschlagen bzw. auf Aluminium-Klebeschild)

	Achse 1	Achse 2
bis 1050 kg zulässige Vorderachslast	: 13 12 452 – 1/1	13 63 500 – 1/1
mehr als 1050 kg zulässige Vorderachslast	: 13 12 452 – 2/1	13 63 500 – 1/1

Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 03. / 31. / 42. KW 01 / 47. KW 03 / 42. KW 05 / 15. KW 10 / 05. KW 11  
 Datum der Prüfung : 03. / 31. / 42. KW 01 / 47. KW 03 / 42. KW 05 / 15. KW 10 / 05. KW 11  
 Ort der Prüfung : Köln

### III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

1. Die unter II. aufgeführte Umrüstung ist in Verbindung mit den nachfolgend aufgeführten Rad-/Reifenkombinationen zulässig:

- serienmäßige Rad-/Reifenkombinationen der jeweiligen Fahrzeugausführung

#### Auflagen / Hinweise

IV.1. 1 - 4

- weitere Rad-/Reifenkombinationen bis zu folgenden Größen:

- v: 235/40 R 18 auf Rad 8 ½ x 18 ET + 52  
 h: 245/35 R 18 auf Rad 9 ½ x 18 ET + 52

IV.1. 1 - 8

2. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von weiteren Rad-/Reifenkombinationen innerhalb des unter III. 1. angegebenen Bereiches in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen gesonderte ABE-/ Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk. Zusätzlich sind die o.a. Auflagen zu beachten und ggf. anzuwenden.

**Prüfgegenstand** : Fahrwerksänderung  
**Typ** : 29 363-1 / -2  
**Hersteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

14.07.11 / Blatt 4

#### IV. Hinweise und Auflagen

##### *IV.1. Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:*

1. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
2. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.
3. Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen.
4. Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremsdruckregler ist dieser auf das Leerniveau neu einzustellen (gemäß Herstellerangabe).
5. Die vorderen und hinteren Radhausausschnittkanten sind anzulegen.
6. An der Vorderachse sind in den Innenkotflügeln die Kunststoffabdeckungen und die Halterung zu ändern. Der Spritzschutz im Bereich des Ansaugweges des Luftfilters im Radhaus muß erhalten bleiben. Die Radhäuser sind im Bereich der Radaußenseite leicht aufzuweiten.
7. Die Reifenlaufflächen der Hinterräder sind ausreichend abzudecken.
8. An der Hinterachse sind die Radhäuser im Bereich der Radaußenseite leicht aufzuweiten; die Kunststoffinnenkotflügel sind nachzuarbeiten. Außerdem ist die Heckschürze nachzuarbeiten.

##### *IV.2. Hinweise und Auflagen zum Anbau: ./.*

##### *IV.3. Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:*

1. Siehe IV.1.
2. Es ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Federbein zu achten.
3. Bei anderer Lage der Federteller als unter II. angegeben und/oder Verwendung von anderen Rad-/Reifenkombinationen als unter III. aufgeführt ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen erforderlich (§19 Abs. 2 StVZO in Verbindung mit § 21 StVZO).
4. Die Mindesthöhen der Beleuchtungseinrichtungen sind zu beachten.

**Prüfgegenstand** : Fahrwerksänderung  
**Typ** : 29 363-1 / -2  
**Hersteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

14.07.11 / Blatt 5

#### IV.4. Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

1. Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
2. Die verminderte Bodenfreiheit ist zu beachten.

#### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Beispiel für eine Eintragung :

Feld	Eintragung
20 (Höhe)	(neu festlegen)
22 (Bemerkungen) (z.B.)	M: H&R-FAHRWERK (FEDERKENNZ. V/H: H&R 29 363 VA (F) / 29 363 HA (R) ; DÄMPFERKENNZ.V/H: 13 12 452-1/1 / 13 63 500-1/1); ACHSE 1: FEDERBEINE M. AUSSENGEWINDE; ABST. ZW. FEDERBEINBEFEST.SCHRAUBE U. FEDERTELLEROBERKANTE: 345 – 350 MM; ACHSE 2: M. HÖHENVERSTELLUNG HR92-K-X100A02, ABST. OBERKANTE QUERLENKER BIS OBERKANTE UNTERER FEDERTELLER: 30 – 35 MM*

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

### Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das jeweils aktuelle VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".

### Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrstüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

### Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Teile unter Berücksichtigung des unter Punkt I. angegebenen Verwendungsbereiches.

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung  
Typ : 29 363-1 / -2  
Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

14.07.11 / Blatt 6

## VI. Anlagen

Keine

## VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält (Registrier-Nr.: 99161).

Dieses Teilegutachten darf ohne schriftliche Genehmigung des Technischen Dienstes nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Es umfaßt die Blätter 1 - 6 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen. Der Technische Dienst ist für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA anerkannt.<sup>1)</sup>

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder wenn der o.a. Nachweis über das Qualitätssicherungssystem ungültig wird.

Dieses Teilegutachten ersetzt das Teilegutachten Nr. 12TG0745-04.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Herstellers gekennzeichnet sind.

Köln, den 14.07.2011



Dipl.-Ing. Jürgen Fälker



Spezialfedern GmbH & Co.KG  
Elsper Strasse 36, 57368 Lennestadt  
Email: [info@h-r.com](mailto:info@h-r.com) [www.h-r.com](http://www.h-r.com)

